

5.2. Operative Maßnahmen bei vermuteter oder erkannter Doppelagententätigkeit

Bei vermuteter oder erkannter Doppelagententätigkeit ist eine grundsätzliche und rechtzeitige Entscheidung über die operative Perspektive des Vorgangs erforderlich. Bei vermuteter Doppelagententätigkeit ist gründlich zu prüfen, ob es möglich und zweckmäßig ist, den Vorgang bis zur Klärung des Verdachts der Doppelagententätigkeit zu bearbeiten und operativ zu nutzen oder die Bearbeitung des Vorgangs unter bestimmten Sicherungsmaßnahmen einzustellen.

Bei bestätigter Doppelagententätigkeit ist rechtzeitig zu entscheiden, ob der Doppelagent verhaftet, ein operatives Nachrichtenspiel begonnen oder die operative Verbindung abgebrochen werden soll.

Im Prozeß der Zusammenarbeit mit vermuteten oder erkannten Doppelagenten sind alle Einzelheiten, die den Verdacht einer Doppelagententätigkeit begründen, erhärten oder entkräften, festzustellen und auszuwerten.

Zu diesem Zweck ist vor allem erforderlich:

- Überprüfung der Angaben zur Person und zur Art und Weise der Aufnahme der Verbindung
- konkrete Aufgabenstellung, die überprüfbare Arbeitsergebnisse fordert
- kritische Analyse der Umstände der Erlangung der Arbeitsergebnisse
- gründliche Prüfung der Art und Weise der Zuführung von Personen auf Möglichkeiten einer feindlichen Kombination.

Die Zusammenarbeit mit vermuteten oder erkannten Doppelagenten hat, ohne Verdacht zu erregen, unter maximaler Absicherung des inoffiziellen Netzes und der Organe des Ministeriums für Staatssicherheit zu erfolgen. Es sind keine weiteren Kenntnisse über Ziele, Maßnahmen, Mittel und Methoden des Ministeriums für Staatssicherheit preiszugeben. Ein Wechsel des operativen Mitarbeiters hat in der Regel zu unterbleiben.

5.3. Operative Maßnahmen bei Verhaftungen von IM

Bei Verhaftungen von IM im Operationsgebiet ist der betreffende Vorgang gründlich zu analysieren und auszuwerten. Es sind vor allem solche Maßnahmen einzuleiten und durchzuführen, wie

- Feststellung, Warnung und Absicherung aller operativen Verbindungen, operativen Maßnahmen und technischer Mittel, von denen der verhaftete IM direkt oder indirekt Kenntnis hatte,
- Erforschung des Anlasses und der Ursachen der Verhaftung,
- Hilfe und Unterstützung für die IM und deren Familien während der Haft und nach der Haftentlassung,
- Auswertung aller Erfahrungen und Erkenntnisse über die Tätigkeit der feindlichen Abwehr-, Untersuchungs- und Justizorgane.